

# Bedingungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen

Für die Ausführung von Aufträgen von Kunden im SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren gelten die folgenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

## 1. Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die ING beauftragen, durch eine SEPA-Echtzeitüberweisung einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) bargeldlos an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern dieser das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nutzt.

Der Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfängers ist gegenüber dem Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen. SEPA-Echtzeitüberweisungen können nicht als Terminüberweisung oder als Dauerauftrag erteilt werden.

## 2. Betragsgrenze

Die Betragsgrenze kann individuell im Self-Service eingestellt werden.

## 3. Erteilung des Auftrags

Der Kunde erteilt der ING den Auftrag per ING App oder Onlinebanking.

## 4. Zugang des Auftrags

Der Zugang des Auftrags kann ganztägig an allen Kalendertagen erfolgen.

## 5. Widerruf des Auftrags

Mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags bei der ING kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen.

## 6. Prüfung und Ablehnung der Ausführung

Die ING prüft den Auftrag vor dessen Ausführung.

### 6.1

#### Zeitraum der Prüfung

Die ING prüft den Auftrag unverzüglich nach Zugang.

### 6.2

#### Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung wird kontrolliert, ob

- der Auftrag fehlerhaft ist und
- die Ausführungsbedingungen nach Nummer 1.6 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr erfüllt.

### 6.3

#### Ablehnung der Ausführung

Ergibt die Prüfung nach Nummer 6.2, dass die ING den Auftrag nicht weiterverarbeiten kann, wird die ING die Ausführung des Auftrags ablehnen. Darüber wird die ING den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

### 6.4

#### Nichtnutzung des SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahrens durch Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Ist die Prüfung nach Nummer 6.2 erfolgreich, nutzt aber der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nicht, wird die ING den Auftrag nicht ausführen und den Kunden darüber unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## 7. Ausführungsfrist

Führt die ING den Auftrag nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 aus, ist die ING abweichend zu den in den Bedingungen für den Überweisungsverkehr geregelten Ausführungsfristen verpflichtet sicherzustellen, dass der Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 8. Information über Ablehnung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die ING den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

### Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

### Sonstige Staaten und Gebiete

Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.